

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	08.11.2023	öffentlich - Beschluss

Antrag Stadtratsfraktion GRÜNE vom 20. September 2023: Bestandsaufnahme Auslastung der sanierungsbedürftigen Brücken im Fürther Stadtwesten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: Antrag Stadtratsfraktion GRÜNE vom 13. September 2023 Bestandsaufnahme Auslastung der sanierungsbedürftigen Brücken im Fürther Stadtwesten	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung / SpA wird beauftragt die Fragen 1 bis 3 im Zuge des anstehenden Grundsatzbeschlusses zur Hafenbrücke zu Beginn des Jahres 2024 zu beantworten. Die Frage 4 wird mit den Ausführungen des TfA nachfolgend beantwortet.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den o. g. Antrag der Grünen vom 13.09.2023 teilt das SpA zu den Fragen 1 bis 3 Nachfolgendes mit:

Die Hafenbrücke befindet sich in einem außerordentlich schlechten Erhaltungszustand und bedarf dringend einer Erneuerung. Im Zuge des anstehenden Grundsatzbeschlusses zur Sanierung der Hafenbrücke werden die anstehenden Fragestellungen 1 bis 3 umfassend durch SpA beantwortet. Zudem ist für die Sanierung der Hafenstraße eine zusätzliche Informationsveranstaltung für die Stadträte geplant.

Die nachfolgenden Ausführungen des TfA dienen der Kenntnis und Beantwortung der Frage 4 „Wie sehen alternative (ggfs. provisorische) Planungen aus für den Fall, dass eine der Brücken für einen längeren Zeitraum gesperrt werden muss?“.

Hafenbrücke

- Die Hafenbrücke im Zuge der Rezatstraße über den MD-Kanal (BW048) kann aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes und dem Umstand, dass spannungsrissskorrosionsgefährdeter Spannstahl verbaut wurde, nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll instandgesetzt werden. In Anbetracht dieser Erkenntnisse soll das Bauwerk ab dem Jahre 2027 rückgebaut und neu errichtet werden.

Um weitere Verschlechterungen des Bauwerkszustandes rechtzeitig zu erkennen, ist das Bauwerk einem verkürzten Intervall von Bauwerksprüfungen unterzogen. Sollte im Zuge dieser Prüfungen festgestellt werden, dass weitere Verkehrsbeschränkungen oder im schlimmsten Falle, die Vollsperrung des Bauwerks notwendig werden, hat die Verwaltung hierfür, sowie im Vorgriff für eine Baumaßnahme, bereits 2018 ein Verkehrskonzept zur Umleitung der einzelnen Verkehrsströme erstellt (siehe Anlage).

Farrnbacher Brücke

- Seitens der Verwaltung ist es vorgesehen, die Straßenbrücke „Farrnbacher Brücke über den MD-Kanal“ (BW047) vor dem Ersatzneubau der Hafenbrücke instand zu setzen. Dies ist nach jetzigem Stand für das Jahr 2026 vorgesehen, nach den Bautätigkeiten in der Würzburger Straße in Burgfarrnbach. Die Instandsetzung des Bauwerks kann nur unter Vollsperrung erfolgen. Die Planungen sollen im Laufe des 2. Halbjahrs 2024 beginnen. In diesem Zuge wird auch ein Verkehrskonzept erstellt.

Brücken im Zuge der Würzburger Straße (B8)

- Die Straßenbrücken im Zuge der B8 über den MD-Kanal (BW005) bzw. über die Bahnstrecke Nürnberg – Würzburg (BW006) wurden in den Jahren 2009/2010 instandgesetzt bzw. neu errichtet. Hier sind aus aktueller Sicht keine Instandhaltungsarbeiten und damit einhergehende Verkehrsbeschränkungen vorgesehen.
- Am Bauwerk über die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg (BW003) wurde durch die Deutsche Bahn im Zuge des Ausbaus des Haltepunkts Fürth-Klinikum ein Aufzug sowie Treppenanlagen errichtet. Gemäß den letzten Ergebnissen aus den Bauwerksprüfungen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine verkehrsbeschränkende Maßnahmen nötig. Ob das Bauwerk instandgesetzt oder neu errichtet werden soll, ist abhängig von der künftigen Aufteilung der Fahrbahnen auf dem Bauwerk und den damit einhergehenden statischen Untersuchungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Eine Prüfung der Klimarelevanz wird im Zuge des anstehenden Grundsatzbeschlusses erfolgen.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 23.10.2023

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 08.11.2023
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: